

Textliche Festsetzungen:

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB):

Grünflächen folgender Zweckbestimmung:

Private Grünflächen, Zweckbestimmung: Wohnungsferne Gärten

Öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB):

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Erschließungsweg

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Flächen für das Anpflanzen von Büumen und Sträuchern

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)



Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen:

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme anderer Vorschriften:

Grenze der Bauverbotszone (§ 9 Abs. 1 FStrG)

Grenze der Baubeschränkungszone (§ 9 Abs. 2 FStrG)

Gasleitung mit 2,50 m breiten Schutzstreifen

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter:

Vorhandene Bäume

Vorhandene Gartenhütten

Vorhandene Gartengrundstücke

Fahrbahnfläche der B 45

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

gem. § 9 Abs. 1 BauGB:

1.1 Private Grünflächen, Zweckbestimmung Wohnungsferne Gärten:

- 1.1.1 Die Mindestgröße eines Gartengrundstückes beträgt 250 qm. Pro Gartengrundstück ist der Bau einer Gartenlaube einschließlich überdachten Freisitz mit einer Größe von 30 Kubikmetern zulässig.
- 1.1.2 Die Gartenlauben sind in einem Abstand von mindestens 3 Meter zur Grundstücksgrenze zu errichten.
- 1.1.3 Notwendige Erschließungswege innerhalb und außerhalb der Gartengrundstücke sind ausschließlich als unbefestigte Wiesenwege oder in wasserdurchlässiger bzw. wassergebundener Bauweise zu erstellen.
- 1.1.4 Die Errichtung von Stellplätzen auf den Gartengrundstücken ist nicht zulässig.
- 1.1.5 Pro angefangene 250 qm Grundfläche ist mindestens ein Obstbaum oder ein heimischer, standortgerechter Laubbaum mit mindestens 18 - 20 cm Stammumfang, gemessen in 1 Meter Höhe, zu pflanzen. Mindestens 20 % der Flächen sind mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen.

Bepflanzungen:

- gleichartige, standortgerechte Baumarten zu verwenden.
- 1.2.2. Die Baumbestände innerhalb der Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind zu erhalten und bei Abgang durch einheimische, standortgerechte Laubbäume zu

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO):

2.1.1 Für Gartenlauben sind geneigte Dächer als Sattel- oder Pultdach mit einer Dachneigung von 15 - 20

2.3.1 Einfriedungen von wohnungsfernen Gärten sind als offener Maschendrahtzaun oder als freiwachsende oder geschnittene Hecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzarten, mit einer Maximalhöhe von 1,50 Metern über dem natürlichen Geländeniveau zulässig.

3. Hinweise:

3.1 Denkmalschutz

3.1.1 Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege

Verfahren:

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS** Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.06.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.11.1996, geändert durch Beschluß vom 14.12.1999, die

Der Beschluß und der Änderungsbeschluß sind durch Abdruck im Hanauer Anzeiger am 10.12.1996 und am 18.12.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.

BÜRGERBETEILIGUNG BILLIGUNG Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 19.06.2002 bis zum 19.07.2002 durchgeführt Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.01.2003 den Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2

BEDENKEN UND ANREGUNGEN ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung haben nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am vom 12.03.2003 bis zum 11.04.2003 einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Magistrat Dziony Erster Stadtrat

GENEHMIGUNG

vom 12.03.2003 über die Auslegung informiert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.12.2003

den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung

1.2 Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

1.2.1 Die zur Erhaltung festgesetzten Bäume sind zu erhalten und zu pflegen. Bei Ersatzpflanzungen sind

1.2.3 Innerhalb der Fläche für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine Baumhecke aus einheimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten anzupflanzen und zu pflegen.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

2.1 Dachform und Dachneigung:

Grad zulässig. Eine Unterkellerung ist unzulässig.

2.2 Äußere Gestaltung:

2.2.1 Dächer und Aussenfassaden der baulichen Anlagen, wie z.B. Gartenlauben, Ställe und Schutzhütten, sind ausschließlich in landschaftstypischen Farben auszuführen. Zulässig sind gedeckte Braun-, Grau- und Grüntöne.

2.3 Einfriedungen

Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Dziony Erster Stadtrat

INKRAFTTRETEN

AUSFERTIGUNG

Der Beschluß des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der

Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 20.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I, S. 2141) zuletzt geändert am 27.07.2002

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I, S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I, S. 466)

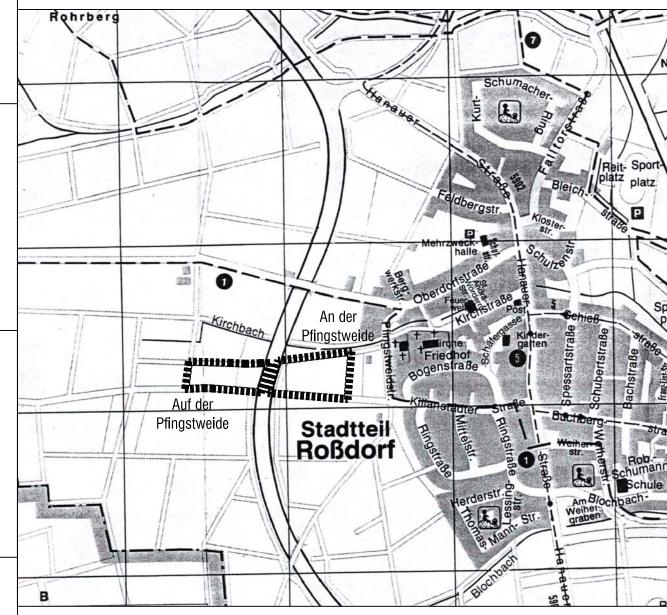
Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15.05.2002

Planzeichenverordnung (PlanzV) ind der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I,



Bebauungspläne "Auf der Pfingstweide" und "An der Pfingstweide" Entwurf

M 1:1000



Übersichtsplan M 1:10.000

PGNU

Planungsgruppe Natur & Umwelt Hinter den Ulmen 15 60433 Frankfurt am Main

Bebauungspläne "Auf der Pfingsweide" und "An der Pfingstweide"

Stadt Bruchköbel

Ausfertigung

1 : 1.000